

Informationen zur Hundesteuersatzung

... Wie hoch ist die Hundesteuer ?

Die Hundesteuer beträgt jährlich **84 Euro** für die erste und **120 Euro** für weitere Hundehaltungen (Mehrfachhundehaltung). Für Kampfhunde sind **840 Euro** zu entrichten.

Eine **Mehrfachhundehaltung** liegt vor, wenn eine oder mehrere Personen (Haushaltsgemeinschaft) mehrere Hunde halten.

Bitte benachrichtigen Sie uns, wenn in Ihrem Haushalt/Betrieb mehrere Hunde gehalten werden, für die kein gemeinsamer Hundesteuerbescheid ergangen ist.

... Gibt es eine Steuervergünstigung für Tierheimhunde ?

Hundehalter, die einen im Tierheim befindlichen Hund bei sich aufnehmen, wird für ein Jahr Steuerfreiheit gewährt. Als Nachweis ist eine entspr. Bestätigung des Tierheimes oder der Übergabevertrag vorzulegen.

... Mein Einkommen ist gering – bekomme ich eine Ermäßigung ?

Seit 01.01.2002 haben Hundehalter, die Sozialhilfe beziehen oder die diesem Personenkreis wirtschaftlich gleichgestellt sind, Anspruch auf eine 50%ige Ermäßigung des Steuersatzes. Da als Hundehalter alle in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Personen gelten, ist erforderlich, dass keiner der Haushaltsangehörigen wirtschaftlich besser gestellt ist. Die Ermäßigung wird auf Antrag gewährt.

Weitere Einzelheiten zu Steuerbefreiungen oder Ermäßigungen entnehmen Sie bitte der Rückseite Ihres Steuerbescheides.

... Welcher Hund gilt als Kampfhund?

Dobermann, Rhodesian Ridgeback und Hunde ähnlicher Rassen sind in der Regel keine **Kampfhunde**, es sei denn, sie sind aufgrund ihrer Ausbildung besonders aggressiv oder gefährlich. Zwingend als Kampfhund einzustufen sind Pit-Bull, Bandog, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Tosa-Inu sowie Mischlingshunde, die aus diesen Rassen stammen. Hundehalter, die einen Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Bullterrier, Cane Corso, Dogo Argentino, Dogue Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorquin, Rottweiler sowie Kreuzungen aus diesen Rassen besitzen, können mit einer amtlichen Bescheinigung nachweisen, dass ihr Tier kein Kampfhund ist.

... Leider habe ich keinen Hund mehr ...

Abgegebene, getötete, verendete oder entlaufene Hunde sind innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift (nicht telefonisch) beim Kämmerei- und Steueramt **abzumelden**. Dabei ist regelmäßig das Steuerzeichen abzugeben (unsere Anschrift lautet : Stadt Augsburg, Kämmerei- und Steueramt, Verwaltungsgebäude II, Rathausplatz 2 a, 86150 Augsburg, Tel : 0821/324-90 60; Fax: 0821/324-90 50).

Verspätete Abmeldungen sind grundsätzlich erst ab dem Tag ihres Einganges bei der Stadt Augsburg wirksam. Kosten, die durch eine schuldhaft verspätete Abmeldung anfallen, sind vom Steuerschuldner zu tragen.

... Bekomme ich eventuell einen Teil der Hundesteuer zurück ?

Die sich für ein Kalenderjahr ergebende Hundesteuer wird nach der **Anzahl der Monate** festgesetzt, in denen die Hundehaltung bestanden hat. Beginnt oder endet eine Hundehaltung während des Kalenderjahres, so wird für die vollen Monate, in denen keine Hundehaltung bestanden hat, auch keine Steuer festgesetzt bzw. eine bereits erhobene Steuer wieder erstattet. Eine Anforderung oder Auszahlung der Steuer erfolgt nicht, wenn die Steuer 5 Euro nicht überschreitet.

... Hundesteuer - wofür zahle ich sie ?

Die Hundesteuer gehört zu den örtlichen Aufwandsteuern, die den Gemeinden zufließen. Mit ihr werden auch ordnungspolitische Ziele verfolgt. So soll die Hundesteuer dazu beitragen, die Zahl der Hunde zu begrenzen. Die Entrichtung der Hundesteuer berechtigt nicht zur Verschmutzung öffentlicher Flächen (Informationen zur Beseitigung des Hundekotes vgl. Rückseite).

... Muss mein Hund die Hundemarke immer tragen ?

Außerhalb einer Wohnung oder eines umfriedeten Grundbesitzes muss der Hund mit der sichtbar befestigten und gültigen Steuermarke (seit 1996 : Grün-silber) gekennzeichnet sein (**Tragepflicht**). Hunde, die für die Jagd eingesetzt sind, sind während dieser Tätigkeit von der Anlegepflicht befreit. Die Hundemarke ist grundsätzlich für die **Dauer der Hundehaltung gültig**.

Ersatzzeichen gehen zu Lasten des Hundehalters. Bei persönlicher Abholung eines Ersatzzeichens fallen 2,50 Euro an. Das Zusenden einer Ersatzmarke ist nicht möglich.

„Hunde-WC`s“ im Stadtgebiet Augsburg - Verzeichnis der Aufstellungsorte

Unglaublich aber wahr ! Die ca. 6.000 Hunde im Stadtgebiet verursachen täglich ca. 600 kg „Müll“, der vom Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb entsorgt werden muß. Im Grunde ist jeder Hundebesitzer verpflichtet, das Ergebnis eines „Gassiganges“ zu beseitigen (§ 15 Abs. 2 der Straßenreinigungsverordnung und § 5 der Grünanlagensatzung). Die Mißachtung dieser Verpflichtung kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden.

Um Ihnen Ihre Aufgabe zu erleichtern, hat die Stadt Augsburg im gesamten Stadtgebiet „Hundetoiletten“ aufgestellt. Vor allem in den Grünanlagen finden Sie Spezialbehälter (Aufdruck „Robidog“), die mit den dort aufliegenden Plastiktüten ein sauberes, mühe- und **kostenloses** Entfernen der Hinterlassenschaft Ihres vierbeinigen Freundes ermöglichen. Das Amt für Grünordnung und Naturschutz weist zusätzlich darauf hin, dass das Mitnehmen und Freilaufen lassen von Hunden auf Kinderspielflächen, Liegeflächen, Spielwiesen, Bolzplätzen und Blumenschmuckpflanzungen untersagt ist (§ 3 Abs. 3 Nr. 7 der Grünanlagensatzung).

Stadtmitte

Fischertor - Ecke Thommstraße (bei der Stadtmauer)

Fronhof - Einmündung Alte Gasse

Königsplatz – in der Anlage 2 x

Bismarckstraße- in der Anlage

Prinz-Karl-Weg - Grünanlage

Schießgrabenstraße Anlage zw. Schießgrabenstr. und Konrad-Adenauer-Allee

Jakoberwallstraße gegenüber Vogelmauer Hs.Nr. 13

Jakoberwallstraße - Kurve beim Spielplatz

Rote-Torwall-Straße – Anlage Remboldstr./Rote-Torwall-Str.

Kappelberg - Grünstreifen Nähe Ulrichsgasse

Oblatterwallstraße - in der Grünfläche

Gänsbühl - in der Grünfläche

Untere Jakobermauer - gegenüber Schulsportanlage (Nähe Fünfgratturm)

An der Blauen Kappe – Anlage Eisstadion – unterhalb Kriegerdenkmal

Gesundbrunnenstraße – Eisstadion – Eingang Gesundbrunnenstr.

Wertachbruckertorstraße

Oberhausen, Bärenkeller

Thomas-Breit-Straße – neben Brücke

Bgm.-Bunk-Straße - Gehweg am Friedhof

Am Wachtelschlag - neben Streukiste

Äußere Uferstraße - zwischen Tauscherstraße und Dinkelsbühler Weg

Hirblinger Straße - Grünstreifen

Georg-Meier-Weg - hinter Eingang Fußballplatz

Lechhausen

Neuburger Straße - Einmündung Klausstraße

Feuerhausstraße - Marienplatz

Marienbader Straße - bei der Wendepalte

Elisabethstraße – Grünanlage beim ehem. Depot 5

Widderstraße – Grünstreifen gegenü. Kriegerdenkmal

Pfersee

Westfriedhof – Rondell am Westfriedhof

Umlandstraße - vor Tor 2 von Kleingartenanlage

Luitpoldstraße - in der Anlage

Lutzstraße - Gollwitzer Steg

Stadtberger Straße – Anlage bei der Haltestelle

Haunstetten, Universitätsviertel

Rot-Kreuz-Straße - Anlage

Hermann-Frieb-Straße - Anlage

Sudetenstraße - bei Straßenbahnwendeplatz

Hermann-Köhl-Straße - Durchgang zur Haunstetter Str.

Kopernikusstraße – in der Anlage

Göggingen

Butzstraße - Parkanlage

Anton-Bezler-Straße – im Park beim Hallenbad

Allgäuer Straße – in der Anlage Klausenberg

Auenweg - Brücke zur Dekan-Mayer-Straße

Bergiusstraße – bei Haus Nr. 74

Inningen

Ludwig-Ottler-Straße – im Grünstreifen

Archimedesstraße – im Grünstreifen

Schäfflerbach, Herrenbach, Spickel, Hochzoll

Biberkopfstraße - Nähe Telefonzelle beim Spielplatz

Lechrainstraße - gegenüber Untersbergstraße

Friedberger Straße - Anlage Unterführung zur Herrenbachstraße

Herrenbachstraße - Ecke Reichenberger Straße

Siebentischstraße - Ecke Goethestraße